Hier finden Sie weitere Informationen und Hilfestellungen zum Forderungsausgleich.

Jetzt Mehrsprachig!

www.gasag.de/zahlungsverzug

NEU DENKEN.
MIT VOLLER ENERGIE.

GASAG

GASAG • Postfach 97 02 13, 12702 Berlin

GASAG AG
EUREF-Campus 23-24
10829 Berlin

Service

Internet	www.gasag.de
Telefon	030 7072 0000-0
	(Mo-Fr 8-18 Uhr)
Fax	030 7072 0000-1
Kontakt	gasag.de/kontakt

Terminankündigung zur Sperrung

Berlin, 28.11.2022

Verbrauchsstelle:
Vertragskontonummer:
Erdgas-Zählernummer:

Sehr geehrte ,

Sie haben nach unserer Mahnung mit Sperrandrohung die fällige Gesamtforderung von **510,00 Euro** nicht vollständig ausgeglichen. Dabei sind Zahlungen bis zum **27.11.2022** berücksichtigt. Deshalb wird Sie ein von uns beauftragter Mitarbeiter der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG am

12.12.2022 in der Zeit von **8 - 18 Uhr**

aufsuchen, um die Gasversorgung zu unterbrechen.

Sollte die Zählersperrung zu diesem Termin nicht möglich sein, werden wir, sofern die Sperrvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch vorliegen, Klage auf Duldung des Zutritts zwecks Zählersperrung gegen Sie erheben. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten gehen dann zu Ihren Lasten.

Folgende offene Forderungen berechtigen uns zu der angekündigten Unterbrechung Ihrer Versorgung:

Bezeichnung	**Fälligkeit**	**Brutto** (€)
Terminankündigungskosten	27.11.2022	1,00
Mahnkosten	02.09.2022	1,00
Abschlagsanforderung	25.08.2022	109,00
Abschlagsanforderung	25.09.2022	109,00
Abschlagsanforderung	25.10.2022	145,00
Abschlagsanforderung	25.11.2022	145,00
Gesamtbetrag zum 28.11.2022		**510,00 €**

Die Unterbrechung der Gasversorgung können Sie unter anderem durch die sofortige Zahlung der Gesamtforderung zzgl. der bis zum Sperrtermin fällig werdenden Abschlagsforderung(en) auf das nachfolgend genannte Konto abwenden:

Empfänger:	GASAG
IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Verwendungszweck:	

Bitte beachten Sie, dass die offene Gesamtforderung, auch unter Berücksichtigung der Banklaufzeiten, mindestens einen Tag vor dem genannten Sperrtermin ausgeglichen sein muss.

Alternativ zur Vollzahlung bieten wir Ihnen den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung an. Ein entsprechendes Angebot haben wir unserem Schreiben beigefügt. Bei Abschluss der Abwendungsvereinbarung schließen Sie mit uns - kurz zusammengefasst - eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung zur Tilgung der rückständigen Forderungen. Solange Sie die vereinbarten Raten pünktlich begleichen, werden wir keine Unterbrechung der Erdgasversorgung vornehmen. Bei einem Verstoß gegen die Abwendungsvereinbarung (keine fristgerechte Begleichung der Raten) können wir als Versorger mit einer 8-werktägigen Vorankündigung die Versorgung der Verbrauchsstelle unterbrechen lassen. Die Annahme dieser Abwendungsvereinbarung kann nur in Textform erfolgen. Bitte beachten Sie: **Die Abwendungsvereinbarung wird erst wirksam, wenn uns Ihre Annahmeerklärung bis zum 08.12.2022 vorliegt. Bitte planen Sie bei der Rücksendung der Unterlagen den Postweg mit ein.**

Wir helfen Ihnen gern weiter! In der Anlage haben wir Ihnen die rechtlich erforderlichen Informationen unter **„Wichtige Hinweise zum Zahlungsverzug“** zusammengestellt. Hier finden Sie neben Informationen zu den Kosten, die infolge der Unterbrechung der Erdgasversorgung entstehen können, auch Kontaktstellen und Beratungsangebote in Ihrer Nähe. Sie erhalten Hinweise, wie Sie die Sperrung Ihrer Versorgung abwenden können. Sollten Gründe der Unverhältnismäßigkeit gegen eine Sperrung vorliegen, insbesondere eine Gefahr für Leib und/oder Leben, haben Sie die Möglichkeit diese in Textform darzulegen und nachzuweisen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung). Sie erreichen uns auch persönlich unter unserer Service-Hotline 030 7072 0000-0 stehen Ihnen unsere Kundenbetreuer (Mo-Fr 8-18 Uhr) beratend zur Seite oder nutzen Sie schnell und digital unser Kontaktfomular unter gasag.de/kontakt.

Freundliche Grüße

Ihre GASAG

ppa. Oliver Hoffmann

i. V. Michael Homann

Dr. Oliver Hoffmann
Leiter Vertrieb

Michael Homann
Leiter Privat- und Gewerbekunden

Abwendungsvereinbarung

zwischen

GASAG AG, EUREF-Campus 23-24, 10829 Berlin

(nachfolgend „Gläubigerin“ genannt)

und

(nachfolgend „schuldende Person“ genannt)

Zwischen der Gläubigerin und der schuldenden Person besteht ein Erdgasliefervertrag. Es bestehen aus diesem Vertrag Zahlungsrückstände, weshalb die Gläubigerin beabsichtigt, die Erdgasversorgung unterbrechen zu lassen. Zur Abwendung der geplanten Versorgungsunterbrechung vereinbaren die Gläubigerin und die schuldende Person was folgt:

1. Die schuldende Person schuldet der Gläubigerin für den Erdgasverbrauch an der Verbrauchsstelle mit der Vertragskontonummer einen Betrag in Höhe von **510,00 Euro**.

2. Die schuldende Person verpflichtet sich, den Ausgleich der unter Ziffer 1 genannten Forderung in folgenden Raten vorzunehmen:

Position	**Fälligkeit**	**Gesamtbetrag** (€)
1. Rate	28.12.2022	85,00
2. Rate	30.01.2023	85,00
3. Rate	28.02.2023	85,00
4. Rate	28.03.2023	85,00
5. Rate	28.04.2023	85,00
6. Rate	30.05.2023	85,00
Gesamtforderung		**510,00 €**

   Auf die Forderung gemäß Ziffer 1 werden bei fristgerechter Ratenzahlung keine Verzugszinsen seitens der Gläubigerin berechnet.

3. Die Gläubigerin verzichtet zugunsten der schuldenden Person auf das Erheben von auf Grundlage von § 19 Abs. 5 Nr. 2 GasGVV in Verbindung mit § 14 GasGVV möglichen Vorauszahlungen. Die schuldende Person ist jedoch verpflichtet, neben den vereinbarten Raten **die jeweils laufenden Abschläge und Rechnungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen**. Solange die Zahlungen fristgerecht erfolgen, wird die Gläubigerin keine Sperrung der Erdgasversorgung vornehmen.

4. Kommt die schuldende Person ihrer Pflicht zur Ratenzahlung gemäß Ziffer 2 aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht oder nicht rechtzeitig nach, **ist die Gläubigerin berechtigt, die Erdgasversorgung mit einer 8-werktägigen Vorankündigung unterbrechen zu lassen.** Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder **die schuldende Person** darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. Die Gläubigerin ist verpflichtet, den Beginn der Unterbrechung der Erdgasversorgung mindestens acht Werktage durch briefliche Mitteilung im Voraus anzukündigen.
   Außerdem wird die Vereinbarung gemäß Ziffer 2, dass die Forderung in Raten gezahlt werden kann, gegenstandslos, wenn die schuldende Person die Raten gemäß Ziffer 2 nicht oder nicht rechtzeitig begleicht. Die noch offene Restforderung, die aus der Gesamtforderung gemäß Ziffer 1 abzüglich bereits gezahlter Raten resultiert, wird in diesem Fall (wieder) zur sofortigen Zahlung fällig.

5. Diese Abwendungsvereinbarung endet - sofern sie offene Abschlagszahlungen betrifft - automatisch mit dem Zugang einer Jahresverbrauchsabrechnung bei der schuldenden Person, die den in Ziffer 1 genauer bezeichneten Erdgasliefervertrag betrifft und in der die offenen Abschlagszahlungen, die Gegenstand der Abwendungsvereinbarung sind, berücksichtigt werden. Auf Wunsch der schuldenden Person wird die Gläubigerin in diesem Fall der schuldenden Person eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung ergebenden offenen Forderungsbetrag anbieten. Die schuldende Person ist verpflichtet, sich mit der Gläubigerin in Verbindung zu setzen, wenn sie in Bezug auf die Jahresverbrauchsabrechnung eine Ratenzahlung wünscht.

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: GASAG AG, EUREF-Campus 23-24, 10829 Berlin

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der, dieser Abwendungsvereinbarung, zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Widerruf Abwendungsvereinbarung

Wenn Sie die geschlossene Abwendungsvereinbarung widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und es zurück an GASAG senden. Die Nutzung des Formulars ist nicht zwingend.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* die von mir/uns* abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Abgeschlossen am**	
Vertragskontonummer	
Name(n)	
Anschrift	
E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift(en)

* Unzutreffendes streichen
** Optional

Wichtige Hinweise zum Zahlungsverzug

Was passiert, wenn Sie nicht bezahlen?	Kosten (EUR)
Sie erhalten eine Mahnung mit Androhung der Versorgungssperre via Post/Onlineservice	1,00/0,00
Sie erhalten eine Terminankündigung zur Sperrung des Gaszählers	1,00
Durchführung der Zählersperrung durch den Außendienstmitarbeiter des Netzbetreibers/ Anfahrtskosten für nicht erfolgreiche Sperrung	59,00/34,00
War eine Sperrung nicht möglich, beauftragen wir einen Rechtsanwalt mit dem Einleiten einer Zutrittsklage zum Zähler	individuelle Kosten
Nach Erwirkung des Zutrittstitels wird die Sperrung des Zählers mit Hilfe des Gerichtsvollziehers durchgeführt	individuelle Kosten
Rechnung wird an Inkassounternehmen übergeben	individuelle Kosten
Wiederinbetriebnahme des Gaszählers nach Begleichung der offenen Forderungen	63,13

Wie können Sie bezahlen?	Wie können Sie Mahnungen vermeiden?	An wen kann ich mich zur Unterstützung wenden ?
Überweisung	**Abschläge und offene Beträge pünktlich bezahlen**	**Ansprechpartner für Energieschulden und drohender Versorgungssperre**
Nutzen Sie folgende Bankverbindung und geben Sie Ihre Vertragskontonummer an: IBAN: DE19 1002 0890 0002 6211 42 BIC: HYVEDEMM488	■ Fälligkeitszeitpunkt beachten ■ Banklaufzeiten berücksichtigen ■ Abschlags- und Rechnungshöhen beachten ■ Daueraufträge auf Aktualität prüfen: Vertragskontonummer, Abschlagshöhe und Ausführungstermin	Verbraucherzentrale Berlin e.V. - Energieschulden: energieschulden@vz-bln.de Tel.: 030 214 85-202 Sie haben die Möglichkeit eine Beratung über Regulierungsmöglichkeiten zur Tilgung Ihrer Energieschulden in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren erhalten Sie Hinweise, wie Sie die Sperrung Ihrer Versorgung abwenden können.
SEPA-Lastschriftverfahren	**SEPA- Lastschriftmandat prüfen**	**Ansprechpartner für Energieberatung und Energieeinsparung**
Erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat (nach Ausgleich aller fälligen Forderungen)	■ bei Wechsel des Bankkontos: die neue Bankverbindung rechtzeitig bekanntgeben ■ ausreichende Kontodeckung sicherstellen	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. - Energieberatung: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online Tel.: 0800 809802400 Sie können Beratungsangebote zur Reduzierung Ihres Energieverbrauches nutzen.
Bar einzahlen	**Korrekte Daten verwenden**	**Beratungsmöglichkeiten von Jobcenter oder Sozialamt:**
Kundenzentrum: EUREF-Campus 23-24, 10829 Berlin, Montag bis Freitag 10-18 Uhr	■ Vertragskontonummer als Verwendungszweck angeben ■ Bankverbindung der GASAG vor Zahlung prüfen	Der Staat bietet, wenn es um Energielieferungen und rückständige Energieentgelte geht, bedürftigen Personen in der Regel bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Hilfe an. Sprechen Sie dazu die für Sie zuständigen Kontaktpersonen beim Sozialamt oder Jobcenter an.
		Kontakt zum Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen
		Bitte nutzen Sie die Kontaktdaten aus den jeweiligen Schreiben.